

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0031/2008</b>
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Ringbeck
Ruf:	492 28 80
E-Mail:	Ringbeck@stadt-muenster.de
Datum:	10.01.2008

Betrifft	Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe - AIM jugend+
----------	---

Beratungsfolge		
19.02.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.02.2008	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
27.02.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
28.02.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Förderung der in der Begründung aufgeführten Projekte wird zugestimmt.
2. Der im Entwurf des Haushaltsplanes auf Seite 433 ausgewiesene Sperrvermerk über 100.000 € für das Projekt „Stadtteilwerkstatt West“ wird für das Jahr 2008 aufgehoben.
3. Die Erfolgsbeobachtung der im Jahr 2007 geförderten Projekte wird zur Kenntnis genommen

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsjahr 2008 Gesamtkosten in Höhe von 300.000 € für die aufgeführten Projekte entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	2008	<b>300.000</b>	
Seite HHPI.	432				
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				300.000	

Der o. g. Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Entwurf des Haushaltsplans 2008.

## **Begründung:**

### **zu 1: Flankierende Maßnahmen der Jugendberufshilfe**

Die Stadt Münster verfolgt das Ziel, im Rahmen der zum Zwecke der Jugendberufshilfe der AIM jugend+ zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 300.000 €, benachteiligte junge Menschen in Münster bei der beruflichen und sozialen Integration zu fördern. Hierzu beschloss der Rat der Stadt Münster im Jahr 2007 das Handlungsprogramm, das folgende übergreifende Ziele verfolgt:

- **Ziel 1:** Effektive Unterstützung einer intensiven und an den individuellen Problemlagen ausgerichteten Betreuung und Förderung junger Menschen in Ergänzung zu den Aufgaben der AMS (nachrangige Förderung)
- **Ziel 2:** Profilierung und Ausdifferenzierung der bewährten Strukturen, die für die Erfüllung der eigenständigen Aufgaben (z.B. Schulsozialarbeit, Jugendwerkstätten etc.) im Rahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Münster geschaffen wurden.
- **Ziel 3:** Stärkere Verwirklichung des präventiven Auftrages der Jugendhilfe / Jugendsozialarbeit als eigenständige Funktion für junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben, insbesondere für diejenigen, die noch nicht zum SGB II-Klientel gehören.

Im Jahr 2008 sollen weitere Projekte der Jugendberufshilfe gefördert werden, da die Notwendigkeit der flankierenden Förderung weiter gegeben ist und keine Zuständigkeit nach SGB II und SGB III besteht, bzw. eine ergänzende Förderung der Jugendberufshilfe erforderlich ist. Ziel der Projektförderung über die AIM jugend+ ist es, die Lücken, die sich infolge der rechtlichen Vorgaben der Akteure ergeben zu schließen und passgenaue Angebote unterbreiten zu können.

Die Agentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft Münster und die Stadt Münster verfolgen das Ziel, Jugendliche in Arbeit und Ausbildung durch entsprechende Maßnahmen zu integrieren. Als Ergebnis der „Jugendkonferenzen“ verständigten sich die Akteure auf ein abgestimmtes und gemeinsames Vorgehen. Mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft Münster, der Agentur für Arbeit und der Stadt Münster (Dezernat für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport) wurde das „Fördersystem zur Optimierung der beruflichen Integration junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren“ vereinbart. Bei der Unterzeichnung am 28.01.2008 verständigten sich die Akteure darauf die gemeinsamen Ziele zu optimieren und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Dies beinhaltet auch die Evaluation der Angebote.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung die Förderung acht unterschiedlicher Projekte bei verschiedenen Trägern, sowie die Förderung von drei Einzelplätzen „Arbeiten und Lernen“ und vier Einzelplätzen im Rahmen „Überbetriebliche Ausbildung, mit einem Mittelvolumen von insgesamt 300.000 € im Jahr 2008 vor:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Träger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Betrag - € -</b>
1	JAZ *	Flüchtlingsprojekt	01.01.2008 30.12.2009	45.000,00
2	GEBA	Step by Step – Berufliche Orientierung für junge Mütter	01.01.2008 31.12.2008	31.500,00
3	Lernen Fördern e.V:	Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Grundkompetenzen	01.09.2008 31.08.2009	47.500,00
4	VIP	Antiaggressivitätstraining für Jungen und Mädchen	12 Wochen	20.500,00
5	Stadt Münster	Schulverweiger-Projekt	22.07.2008 21.07.1009	28.000,00

6	JAZ	GEMMA - Berufsorientierung Mädchen und junge Frauen	01.05.2008 31.07.2009	49.500,00
7	JAZ	Beratungsangebot Streetwork	01.01.2008 31.12.2008	2.000,00
8	JAZ	Einzelplätze in der Maßnahme „Arbeiten + Lernen“	01.01.2008 31.12.2008	24.000,00
9	Adolph-Kolping-Schule	Projekt in einer Kita in Koop. mit der Abteilung berufliche Grundbildung	01.01.2008 31.12.2008	5.000,00
10	Lernen Fördern e.V:	Flankierender Unterricht zum Nachholen des Hauptschulabschlusses im Lernort-Süd und der Stadtteilwerkstatt	01.01.2008 31.12.2008	16.000,00
11	GEBA	BAFF – Betriebliche Ausbildung in Teilzeit – 3 Einzelplätze	01.01.2008 31.12.2008	22.000,00
12	JAZ	BÜE – Überbetriebliche Ausbildung - Einzelplatz	01.08.2008 31.07.2009	9.000,00
		Summe		300.000,00

\* Das JAZ hat für das Flüchtlingsprojekt Bundesmittel beantragt, die AIM jugend+ Projektförderung ist die notwendige Koförderung

Die Projekte sind mit der Arbeitsgemeinschaft Münster abgestimmt. Die Arbeitsgemeinschaft beteiligt sich bei der Projekt Nr. 2, 3,6 anteilig an der Finanzierung.

## zu 2: Flankierende Maßnahmen des Landes und des Bundes

Die Rahmenbedingungen für das Werkstattjahr wurden bereits im Jahr 2007 verbessert und nach wie vor werden mehr Jugendliche erreicht und Jugendliche erhalten eine Chance hierüber, z.B. den fehlenden Schulabschluss nachzuholen bzw. sozial stabilisiert zu werden. Angesichts der unveränderten Ausgangslage schlägt die Verwaltung vor, in 2008 die Stadtteilwerkstatt-West nicht einzurichten und dies Thema aufzugreifen, wenn sich die finanziellen und bedarfsbezogenen Rahmenbedingungen verändern.

Die Verwaltung empfiehlt den Sperrvermerk für 2008 aufzuheben. Für das Jahr 2009 prüft die Verwaltung, inwieweit die Maßnahmen des Werkstattjahres die Integrationschancen von Jugendlichen verbessert haben und den Bedarf für die Stadtteilwerkstatt West.

## zu 3: Erfolgsbeobachtung und Bericht über die Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Im Jahr 2007 wurden über die AIM jugend+ acht Projekte und sechs Einzelplätze als Maßnahmen der Jugendberufshilfe gefördert. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 300.000 € konnten insgesamt 123 Plätze gefördert werden. 82 Plätze (67 %) waren von jungen Frauen besetzt.

Die Erfolgsbeobachtung bezieht sich auf die Projekte, die im Jahr 2007 planmäßig beendet wurden. In die Auswertung können somit fünf Projekte mit insgesamt 78 Plätzen berücksichtigt werden. Insgesamt wurden davon 39 Jugendliche (darunter 21 junge Frauen) erfolgreich in Arbeit, Ausbildung, Schule oder in eine weiterführende berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme vermittelt. **Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 50 Prozent**, die allerdings bei der Betrachtung der jeweiligen Projekte abweicht, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

Träger/ Maßnahme	Plätze	Ausbildung	Schule	Berufsvorbereitende Maßnahme	Arbeitsaufnahme	Erfolgsquote
<b>GEBA</b> Berufsorientierung für junge Mütter	15	3	1	0	3	47 %
<b>Lernen Fördern e.V.;</b> Vermittlung Grundkompetenzen	15	1	1	8	1	73 %
<b>JAZ</b> Gemma	15	0	4	3	0	47 %
<b>GEBA</b> BAFF – Vorbereitung auf Betriebliche Ausbildung	13	4	0	3	0	54 %
<b>JAZ</b> Flüchtlingsprojekt	20	0	0	0	4	20 %

Die Vermittlungsquoten sind – trotz schwieriger Zielgruppen – sehr gut. Bei den vielfältigen Problemlagen und Defiziten, die die Jugendlichen mitbringen, wären Quoten zwischen 30 und 40 Prozent schon eine Erfolg. Dieser Erfolg ist ein deutlicher Beleg dafür, dass durch ineinandergreifende und passgenaue Angebote, die die Jugendberufshilfe mit ihrem sozial- und arbeitspädagogischem Charakter einbeziehen, sinnvoll sind. Gleichwohl ist beabsichtigt, die Projektförderung noch erfolgsorientierter auszurichten. Insbesondere sollen nicht erreichte Vermittlungsquoten dazu führen, dass Projekte nicht weiter gefördert werden. Die Notwendigkeit hier strikter vorzugehen ergibt sich auch angesichts des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens. Die Vielfältigkeit der Problemlagen erfordert eine größere Flexibilität des Mitteleinsatzes. Insbesondere geht es auch darum neue und innovative Ansätze zu erproben.

Die unterdurchschnittliche Vermittlungsquote des Flüchtlingsprojektes beim JAZ ergibt sich durch die Zielgruppe. Das Projekt ist ausschließlich für Flüchtlinge mit Duldungsstatus, d.h., dass sie keine Arbeitserlaubnis haben. Ziel des Projektes ist, die Persönlichkeit zu stabilisieren und ihnen während der nicht abschätzbaren Aufenthaltsdauer die Möglichkeit zu geben, sich zu qualifizieren und ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Konkret handelt es sich im engeren Sinne nicht um eine Maßnahme der Jugendberufshilfe im Hinblick auf Integration ins Arbeitsleben. Angesichts dieser Ausgangslage ist der Träger gefordert, andere Finanzierungsquellen zu erschließen. Es ist beabsichtigt das Projekt nach Auslaufen der dann insgesamt dreijährigen Förderung durch die AIM jugend+ nicht mehr zu fördern.

I. V.

gez.

Dr. Andrea Hanke  
Stadträtin